

Waffen im Visier

– doch das Problem ist viel komplexer



DEUTSCHE
POLIZEI
Nr. 5 Mai 2009
Fachzeitschrift der
Gewerkschaft der Polizei

Der Amoklauf in Winnenden hat 17 Menschen das Leben gekostet. Sicher war die leicht verfügbare Waffe ein die Tat begünstigender Umstand. Und deshalb wollen Politiker weiter das Waffengesetz verschärfen. Die Vorstellungen reichen von der Ansicht, alle Waffen gänzlich zu verbieten, bis hin zu Vorschlägen, die Waffenverfügbarkeit deutlich zu reduzieren. Im nachfolgenden Beitrag legt der Waffenrechts-Spezialist Wolfgang Dicke seine Sicht auf verschiedene Vorschläge dar.

Am Ende bleibt der Mensch

Das Schreckliche ist einfach zu groß, zu unfassbar. Auch Tage nach dem Amoklauf von Winnenden, einer 28.000-Einwohner-Stadt nahe Stuttgart, ist es schwer, das Ereignis zu begreifen. Allzu menschlich daher, dass viele Fragen gestellt wurden, die oft in den Wunsch mündeten, nach Lösungen zu suchen, eine Wiederholung möglichst zu verhindern. Dabei bleibt eine ernüchternde weil bittere Erkenntnis: Am Ende bleibt der Mensch – und der ist fehlerhaft.

In einer Mediengesellschaft ist es wohl unvermeidlich: Das Wechselspiel aus Medien und Politik verursacht eine riesige Welle an Meinungen und Vorschlägen. Was ist dabei Selbstdarstellung im Parteiengerangel, was ist durchaus verständlichem Mangel an Kenntnissen in Sachen Waffenrecht und privatem Waffenbesitz zu schulden und was ist von der Verantwortung getragen, auch bei einem jetzt schon sehr strengen Waffengesetz nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen?

Erst die Waffenrechtsreform von 2003 hatte deutlich verschärfte Vorschriften für die Unterbringung von Waffen und Munition gebracht.

Nur noch zertifizierte Tresore bzw. entsprechend abgesicherte Waffenräume sind seither zugelassen; aber auch die ausgefeilteste Sicherheitstechnik muss – wie im Fall Winnenden – versagen, wenn der Besitzer fahrlässig eine Waffe außerhalb aufbewahrt. Wenn man bei Fort Knox die Türen offen stehen lässt, ist das Gold auch weg. Also – so viele besorgte Politiker – müsste die sichere Aufbewahrung von den zuständigen Behörden auch kontrolliert werden. Bei Neuanträgen auf waffenrechtliche Erlaubnisse ist die vorgesehene Aufbewahrung nachzuweisen, durch die Kaufquittung des entsprechenden Tresors bzw. Fotos, wo das schwere Stück (mindestens 200 kg, sonst Verankerung in Boden oder Wand) untergebracht ist. Beim Altbesitz kann die Waffenrechtsbehörde die Befolgung der Aufbewahrungsvorschriften kontrollieren, nach vorheriger Anmeldung – es sei denn, es ist Gefahr im Verzuge. Das verfassungsrechtlich verbrieft Recht der Unverletzlichkeit der Wohnung gilt also auch hier, das ist auch von denjenigen zu beachten, die erst kürzlich bei der Debatte über die Onlinedurchsuchung so pingelig auf diesen Grundgesetzartikel verwiesen; aber da ging es ja auch nur um die Terrorismusbekämpfung. Ein ganz gewichtiges Argument tritt hinzu: Es ist billig, häufigere Kontrollen der privaten Unterbringung von Waffen zu fordern – solange nicht zugleich gesagt wird, wer das tun soll. So etwas kostet Personal, das nach aller Erfahrung gerne schon wieder verweigert wird, wenn es einige Wochen später bei den Haushaltsdebatten um den viel zu teuren öffentlichen Dienst geht.

Hilft eine zentrale Lagerung bei den Schützenvereinen bzw. den Schießständen?

Die Frage ist nicht neu. Sie wurde bereits weit im Vorfeld der Waffenrechtsnovelle 2003 von Fachleuten der Polizei und der Schießsportverbände diskutiert und schließlich verworfen. Grund: das ist weit gefährlicher als die anonyme Lagerung bei den berechtigten Waffenbesitzern zu Hause. Warum?

Generell liegen derlei Stätten an der Peripherie von Kommunen, also relativ einsam. Wenn dann abends nach dem Schießbetrieb der letzte Verantwortliche abschließt, wäre es ein Leichtes, ihn niederzuschlagen und den Schlüssel zu allen Tresoren zu bekommen. Dann stünden ungeahnte Arsenale ungeschützt zur Verfügung – die Auswahl für Kriminelle sozusagen auf dem Silbertablett. Und ein weiteres Argument: die Anzahl der Schusswaffen. Es sind etliche Millionen, die dann unterzubringen wären, eine praktisch unmögliche Aufgabe.

Der Täter von Winnenden war erst 17 Jahre alt; gleichwohl kam die Frage auf, ob man nicht die Altersgrenze für den legalen Zugang zu Schusswaffen weiter heraufsetzen müsste. Das kann man tun, nur bedeutet das den Abschied von der Flut an Medaillen bei Olympischen Spielen bzw. Welt- oder Europameisterschaften beispielsweise beim Biathlon. Wer bei schießsportlichen Disziplinen mithalten will, muss früh anfangen und viel trainieren. Was aber offenbar in der Öffentlichkeit nicht ausreichend ins Bewusstsein gedrungen ist, das ist die schlichte Tatsache, dass es beim Biathlon tatsächlich ums Schießen geht – und zwar mit einer tödlichen Waffe.

Nicht wenige Journalisten waren bei Gesprächen mit der GdP bass erstaunt, dass es „richtige“ Schusswaffen sind, die da verwendet werden. Das führt geradewegs zu einer weiteren weithin unbekanntem Tatsache: Man braucht zum Schießtraining Munition – und zwar reichlich. Je nach Disziplin sind Jahresmengen von 3.000 bis 4.000 Schuss völlig normal, so lange man sich nur auf Kreis- bzw. Bezirksebene bewegt. Geht's höher auf die Landes- bzw. nationale Ebene, steigt der Munitionsverbrauch um ein Vielfaches, genau der Grund, weshalb Sportschützen Sammelbestellungen bevorzugen, um bei dem ohnehin teuren Sport ein wenig Geld zu sparen.

Vorschläge von Politikern – so z. B. der SPD-Bundestagsabgeordnete Hermann Scheer – verlangten ein Totalverbot für den privaten Waffenbesitz. Hilft das gegen derart schlimme Verbrechen?

Hier hilft der Blick nach Großbritannien. Dort war es auch ein Amoklauf, der zum Verbot des privaten Waffenbesitzes führte. Am 13. März 1996 tötete der Amokschütze Thomas Hamilton im schottischen Dunblane 16 Kinder und eine Lehrerin mit einer Schrotflinte. Moderne Schusswaffen sind seither – bis auf einige Jagdwaffen – in Großbritannien für den Privatbesitz verboten. Ein Erfolg? Mitnichten. Die Rate der Straftaten mit Schusswaffen geht seither ungebremsst weiter nach oben und hat Größenordnungen erreicht, die weit über den vergleichbaren Zahlen hierzulande liegen. Im Jahr 2007 gab es – wie der „Telegraph“ die britische Innenministerin Jacqui Smith zitierte – mehr als 10.000 Straftaten mit Schusswaffen, weit mehr als das Doppelte in Deutschland. In den britischen Großstädten hat sich eine höchst gefährliche Subkultur entwickelt, in der es für Jugendliche zur Selbstverständlichkeit gehört, bewaffnet zu sein – gerade auch mit Schusswaffen. Die Illegalität des Waffenbesitzes ist keine Abschreckung, im Gegenteil. Der Staat, die Gesellschaft wird als Feind betrachtet, also auch seine Regeln, die man folglich bewusst missachtet. Pistolen werden – so ganz offen maskierte Jugendliche im britischen Fernsehen – in London für umgerechnet 1.500 Euro verkauft, Schnellfeuergewehre für bis zu 6.000 Euro. Es geht auch billiger: Man kann eine Schusswaffe für 350 Euro pro Nacht mieten. Allein 2007 beschlagnahmte eine Sondereinheit der Londoner Polizei im Rauschgiftmilieu mehr als 900 Schusswaffen.

Seit Jahren ein Phänomen: Tötungsdelikte, bei denen eine Schusswaffe das Tatmittel war, „genießen“ in Öffentlichkeit, Politik und Medien deutlich mehr Aufmerksamkeit als solche, die mit einem Messer begangen wurden. Fachleuten ist es eine altbekannte Tatsache: Das häufigste Tatmittel bei Tötungsdelikten ist das Messer. Ein solches wird auch für Amokläufe benutzt. Schon fast vergessen: bei der Einweihung des Berliner Hauptbahnhofes Ende Mai 2006 verletzte ein 16-Jähriger 28 Menschen mit einem Taschenmesser. Ein solches Messer würde nicht einmal nach der letzten Verschärfung des Waffengesetzes von 2008 von dem dort erstmals normierten Führungsverbot in der Öffentlichkeit erfasst – es war ein schlichtes Taschenmesser. Und erst am 23.01. 2009 drang ein Mann in eine Kindertagesstätte im belgischen Dendermonde, rund 30 km von Brüssel, ein und tötete mit einem Messer 2 Kleinkinder und eine Betreuerin; 12 weitere Kinder und mehrere Betreuerinnen wurden zum Teil schwer verletzt. Alles dies löst keinerlei öffentliche Debatte über die Gefährlichkeit von Messern aus. Warum nicht? Messer gehören ganz selbstverständlich zum täglichen Leben – Schusswaffen eben nicht. Das führt zu einer einseitigen Wahrnehmung.

Bleibt wirklich nichts zu tun?

Nach einem so schrecklichen Verbrechen wie in Winnenden ist es eine selbstverständliche Verpflichtung, sorgsam zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um eine Wiederholung zu verhindern. Das gilt auch für das Waffengesetz.

Dass bei dem Verhalten des Vaters (eine Schusswaffe außerhalb des Tresors aufzubewahren) die sorgfältige Aufbewahrung besonders im Mittelpunkt der Debatte steht, ist verständlich. Das hat auch Dr. August Hanning, Staatssekretär im Bundesinnenministerium, bei der Eröffnung der Internationalen Waffemesse in Nürnberg (die Fachmesse für Hersteller und Händler mit Teilnehmern aus 50 Ländern wurde aus reinem zeitlichen Zufall zwei Tage nach dem Amoklauf eröffnet) betont. Er verwies darauf, dass seit 2002 in Deutschland die Zahlen der Waffendelikte ständig rückläufig seien; er appellierte an die privaten Waffenbesitzer, sich ihrer großen Verantwortung bewusst zu sein und fügte hinzu, dass Überlegungen zu noch wirksameren Maßnahmen wie z. B. dem Einsatz der Biometrie zur Sicherung von Waffenbehältnissen sorgfältig geprüft werden sollten.

Das ist völlig richtig. Aber eines ist auch richtig: Es reicht nicht aus, sich auf das Waffengesetz zu stürzen und zu meinen, damit sei es getan. Eine Gesetzesverschärfung kostet lediglich das Papier, auf das sie gedruckt wird. Sich um junge Menschen zu kümmern, die offenkundig große Probleme mit sich und ihrer Umwelt haben, erfordert weit mehr Aufmerksamkeit und Hinwendung, mithin ein höheres Maß an Sensibilität aber auch an Zeit, sich überhaupt solchen Menschen zuwenden zu können.

Das kostet Personal, z. B. bei Lehrern und bei Psychologen.

Was ist eigentlich nach dem Amoklauf vom April 2002 in Erfurt passiert?

Dass das Waffengesetz verschärft und die Einstellung von deutlich mehr Schulpsychologen angekündigt wurde.

Angekündigt – dabei ist es weitgehend geblieben. Mehr fachkundiges Personal einzustellen hätte ja auch Geld gekostet.

W. Dicke

Nr. 5 • 58. Jahrgang 2009 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei
Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Homepage des Bundesvorstands der GdP: www.gdp.de
Redaktion Bundesteil: Marion Tetzner (verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114 Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

ISSN 0949-2844